

Vorlage Nr.: 2025/0707

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Zentraler Juristischer Dienst**

Vertretung der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz: Änderung nach Ausscheiden eines Mitglieds des Ortschaftsrats Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt Frau Ortschaftsrätin Andrea Wassihun für die verbleibende Amtsperiode widerrufen als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe ist Mitglied des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, dem die Wasserlieferung unter anderem für die Karlsruher Ortschaften Hohenwettersbach, Stupferich und Wettersbach obliegt. Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes vom 31.05.1976, zuletzt geändert am 26.03.1981, entsendet die Stadt Karlsruhe in die Verbandsversammlung acht Vertreter. Vertretungen in der Verbandsversammlung sind die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister bzw. deren Stellvertretungen im Falle ihrer Verhinderung. Die weiteren Vertretungen (sieben für die Stadt Karlsruhe) und die gleiche Zahl von Stellvertretungen werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl aus der Mitte des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Bediensteten auf die Dauer von fünf Jahren widerruflich gewählt. Vier der sieben Vertreter und Vertreterinnen werden hierbei üblicherweise von der Ortschaft Wettersbach gestellt. Scheidet eine als weitere Vertretung gewählte Person als Gemeinderatsmitglied, Ortschaftsrat oder Gemeindebediensteter vorzeitig aus, so endet mit dem Ausscheiden auch die Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung.

Durch das Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat Hartmut Stech aus dem Ortschaftsrat Wettersbach ist eine Umbesetzung für die verbleibende Amtsperiode erforderlich. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 einstimmig Frau Ortschaftsrätin Andrea Wassihun als Nachrückerin vorgeschlagen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag der Ortschaft Wettersbach zu folgen und die Vorgeschlagene zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt Frau Ortschaftsrätin Andrea Wassihun für die verbleibende Amtsperiode widerruflich als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz.